Beschlagnahmte Artefakte

Kriminalität

Kulturgüter auf Reisen

Schiebern sollen künftig hohe Haftstrafen drohen.

Die Bundesregierung will den grenzüberschreitenden Handel mit Kunst und Kulturgütern deutlich schärfer reglementieren. Das sieht der Referentenentwurf der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zum neuen Kulturgutschutzgesetz vor, der dem SPIEGEL vorliegt. Demnach dürfen künftig private Sammler und Händler bestimmte Kunstwerke, beispielsweise Gemälde, die älter als 50 Jahre sind und deren Wert 150 000 Euro übersteigt, nur noch mit einer staatlichen Ausfuhrgenehmigung ins Ausland bringen. Die Regelung gilt auch für den Handel innerhalb der EU. Zudem müssen Händler und Sammler nachweisen, dass die Werke nicht aus dubiosen Quellen stammen. Fehlen entsprechende Nachweise oder besteht der Verdacht auf illegale Ein- oder Ausfuhr, können die Behörden sie beschlagnahmen. „Die Sicherstellung des Kulturgutes ist sofort vollziehbar“, heißt es in Paragraf 34 des Gesetzentwurfs. Zudem drohen Kunstschiebern Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren. Unter anderem soll damit der Handel von antiken Artefakten unterbunden werden, die aus geplünderten Ausgrabungsstätten in den Kriegs- und Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten stammen. Bereits im Vorfeld sorgte die Gesetzesnovelle für heftige Kritik. Private Sammler wie der Berliner Rechtsanwalt Peter Raue sehen in dem Gesetzentwurf „den schlimmsten Schlag gegen den Kunsthandel in der Geschichte der Bundesrepublik“. Hingegen verteidigt die Oppositionspolitikerin Ulle Schauws den Vorstoß der Regierung. Das Mitglied der Grünen im Kulturausschuss des Bundestags sagt, es sei fünf vor zwölf, „Deutschland ist aufgrund seiner laxen Gesetzgebung zum Umschlagplatz für geraubte Antiquitäten geworden“. srö, mbs, was

SPD

Gabriel holt sich Medienberater

SPD-Parteichef Sigmar Gabriel bereitet sich auf den Wahlkampf 2017 vor. Um die Umfragewerte seiner Partei und seiner Person zu verbessern, hat er sich die Beratungsdienste zweier konservativer Medienexperten aus Nordrhein-Westfalen gesichert. Der eine, Thomas Hüser, Leiter einer PR-Agentur in Essen, unterhält enge Kontakte zur katholischen Kirche und gilt im Ruhrgebiet als in Wirtschaftskreisen gut vernetzt. Der andere, Wilhelm Klümper, war bis 2014 Vize-Chefredakteur der in Essen herausgegebenen „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (WAZ). Zu beiden soll Gabriel den Kontakt auf Anraten von Bodo Hombach, dem früheren WAZ-Geschäftsführer, gesucht haben. Hombach, nach dem rot-grünen Wahlsieg 1998 acht Monate lang Kanzleramtschef von Gerhard Schröder, ist innerhalb der SPD höchst umstritten. „Er hat zweimal Wahlkampf gegen uns gemacht“, heißt es etwa bei nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten. red

Flüchtlinge

Bleiberecht für Azubis

Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein wollen das Bleiberecht für junge Flüchtlinge ausweiten. Das geht aus einer Protokollerklärung der beiden Bundesländer zur Ministerpräsidentenkonferenz von Mitte Juni hervor. Diese hatte beschlossen, dass sich Bund und Länder dafür einsetzen, jungen Asylsuchenden und Geduldeten „mit jeweils guter Bleibeperspektive“ für die Dauer ihrer Ausbildung Aufenthalt zu gewähren. Den einschränkenden Zusatz wollen die beiden Bundesländer weglassen. Die grün-rote Landesregierung in Stuttgart fordert, über den Beschluss der Ministerpräsidenten hinaus generell einen Aufenthaltstitel für die Dauer der Ausbildung und bei Übernahme für die ersten beiden Berufsjahre zu gewähren. „Unsere Wirtschaft braucht Fachkräfte“, sagt Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne). „Und falls die Menschen in ihre Heimat zurückkehren, gibt es keine bessere Entwicklungshilfe, als sie auszubilden.“ fri

FOTO: FILIPPO MONTEFORTE / AFP

Ein Impressum mit dem Verzeichnis der Namenskürzel aller Redakteure finden Sie unter www.spiegel.de/kuerzel